

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

79 (6.7.1854)

Der Landbote.

Verkundigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 79.

Donnerstag, den 6. Juli

1854.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1ten Juli beginnt wieder ein neues Abonnement auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten. Der voranzuzahlende Abonnementspreis sammt Expeditionsgebühr beträgt halbjährlich, ohne Trägerlohn, für die Amtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim 1 fl. 45 kr., für das übrige Großherzogthum 2 fl. 15 kr., die Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Heidelberg, im Juni 1854.

Die Expedition.

[574]

Die Konskription pro 1855 betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 16,156. Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks werden angewiesen, die im Regierungsblatt Nro. 30, Seite 282, erschienene Verfügung Großhzgl. Ministeriums des Innern vom 16. Juni l. J. den zu versammelnden Gemeinden und noch weiter durch Ausschellen und öffentlichen Anschlag gehörig bekannt zu machen, sofort aber genau nach den bestehenden Verordnungen und der gedruckten Instruktion für die Konskriptions-Vorbereitungsbehörden die Aufstellung der Aufnahmslisten ordnungsmäßig zu bewirken, und dieselben nebst Beilagen längstens bis zum 15. August d. J. bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 fl. anher einzusenden.

Die Mangelhaftigkeit, mit welcher hie und da die Aufnahmslisten vorgelegt werden, veranlaßt uns, den Bürgermeistern resp. den Vorbereitungsbehörden Folgendes zur genauen Beobachtung einzuschärfen:

- 1) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in die Listen einzutragen.
- 2) Die Vornamen müssen vollständig eingetragen werden, und wo Vor- und Zunamen Zweier oder Mehrerer gleich sind, mit Beisehung der angenommenen Unterscheidungs-Bezeichnung.
- 3) Alle in der Gemeinde Geborenen, wenn sie auch der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmslisten aufgenommen werden, und es ist in Bezug auf Letztere in die Rubrik „Bemerkung“ unter Hinweisung auf die betreffenden Verhandlungen einzutragen, wohin sie abgegeben worden sind.
- 4) Bei den Brüdern und Schwestern ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welches Standes sie sind, und bei den Ersten ist noch zu bemerken, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, ob sie eingestanden sind, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit, oder aus welchem andern Grunde entlassen wurden.
- 5) Sind die Eltern oder eines derselben gestorben, so ist das Jahr des Todes anzugeben.
- 6) Die Großh. Pfarrämter werden in Folge höherer Anordnung veranlaßt, bei Mittheilung der Kirchenbuchsanzüge folgende Rubriken einzuschalten:

„Ordnungszahl, Vor- und Zunamen des Kindes, Tag der Geburt, Tag des Todes, Bemerkung.“

Verzeichnisse, in welchen diese Rubriken nicht eingehalten wurden, dürfen nicht angenommen werden, sondern sind den betreffenden Pfarrämtern zurückzugeben.

- 7) Bei den noch lebenden Pflichtigen ist in der Aufnahmsliste Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen.
- 8) Unter der Rubrik: „Bemerkungen“ ist weiter anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 des Konskriptionsgesetzes aufgeführtes Gebrechen hat, oder angibt, und es müssen im Falle behaupteter Stummheit, vollkommener Taubheit, Geisteszerrüttung oder Blödsinns zugleich zwei tüchtige Zeugen zur eidlichen Abhör vorgeschlagen oder aber ein Kundbarkeitszeugniß des Gemeinderaths beigelegt werden. Ebenso muß unter dieser Rubrik bei Ausgewanderten angeführt werden, in welchem Jahr die Auswanderung geschah, ob mit oder ohne Staatsurlaubniß, ersteren Falles ist die desfallsige amtliche Verfügung mit Tag und Nummer beizusetzen.

9) Die Aufnahmsliste muß 8 Tage zur Einsicht der Gemeinde aufgelegt werden, und daß dies geschehen, muß im Protokoll ausdrücklich beurkundet werden.

10) Vor der achtägigen Auflage der Aufnahmsliste ist eine Aufforderung wegen Anmeldung um Dienstbefreiung durch Anschlag an die Verkündigungstafel, sowie durch die Schelle zu erlassen, und daß dies geschehen, ausdrücklich in dem Protokoll zu bemerken.

11) Die Verordnungen wegen Dienstbefreiungsgesuchen (Anzeigebblatt 1831, Nro. 52, Seite 293—296) müssen wohl beachtet und die Gesuche auf besondere Impressen geschrieben werden.

12) Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen, und hierüber im Protokoll und dessen Beilagen Nachweisungen gemacht werden.

13) Das Protokoll über die ganze Vorbereitungs-Verhandlung ist nach Maßgabe des Anhanges zur Instruktion für die Vorbereitungsbehörden mit strenger Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Absähe vor versammelter Vorbereitungsbehörde aufzunehmen und sogleich von den Mitgliedern derselben zu unterzeichnen.

14) Von der aufgestellten Aufnahmsliste ist eine Abschrift zu fertigen, welche vom Rathschreiber zu beglaubigen und in der Gemeindegistratur aufzubewahren ist.

Man erwartet die pünktliche Befolgung dieser Anordnung.

Sinsheim, im Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

vd. Auerbach.

[567]

B e s c h l u ß.

An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks:

Nro. 10,697. Das Regierungsblatt Nro. 30, S. 282, enthält die Aufforderung, daß die Vorarbeiten zur Konfskription für das Jahr 1855 beginnen sollen und es ist deßhalb dieselbe der Gemeinde öffentlich zu verkünden und sodann weiter Folgen des zu beobachten.

1) Der Gemeinderath hat das Großh. Pfarramt ungefümt zu ersuchen, über alle männliche Geburten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1834 incl. aus dem Kirchenbuche dem Gemeinderath einen Auszug mitzutheilen, in welchem auch die im Jahr 1834 in einer Gemeinde geborene Israeliten aufzunehmen sind.

2) Die gedruckte Aufnahmsliste Ziffer I. ist aus dem pfarramtlichen Auszuge auszufüllen und der Kirchenbuchauszug als Beleg der Liste beizuhängen. In dieselbe sind die Ausgewanderten durchgehends aufzunehmen und dürfen nicht ausgeschieden werden, da dieses vom Konfskriptionsamt geschieht, auch unter der Rubrik „Bemerkungen“ der Erlaß der Staatsgenehmigung zur Auswanderung anzuführen.

Die Gestorbenen sind in die Aufnahmsliste nicht einzutragen.

Im Falle mehr Impressen, als die abgegebenen, erforderlich sind, ist der weitere Bedarf dahier abholen zu lassen.

Sämmtliche Gemeinderathsmglieder haben mit ihren Unterschriften die Richtigkeit der Aufnahmsliste unten zu bestätigen und ist das Gemeindefiegel beizudrücken, jedoch ist so viel Raum zu lassen, daß nachkommende Einträge gemacht werden können. Ueberhaupt sind die §§. 6 und 7 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörde genau zu beobachten.

3) Die Namen der Konfskriptionspflichtigen sind nach alphabetischer Ordnung in die Aufnahmsliste einzutragen und Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen, insbesondere auch zu bemerken, wenn einer der Konfskriptionspflichtigen sich dem Studium der Theologie widmen sollte, und zu beurkunden, daß keiner der Konfskriptionspflichtigen zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden, was ebenfalls in dem Protokoll aufzunehmen ist.

4) Bei Geschwistern ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt, wessen Standes sie sind, und bei den Brüdern besonders zu bemerken, ob sie Soldaten sind oder waren, wie lange sie gedient, ob sie eingestanden oder nach ausgehaltener Kapitulation entlassen worden sind. Bei den Eltern oder einem derselben ist, wenn sie gestorben sind, anzugeben, in welchem Jahre sie gestorben sind.

5) Ein † bei den Konfskriptionspflichtigen in den pfarramtlichen Auszügen oder die Bemerkung „gestorben“ genügt nicht, sondern Jahr, Monat und Tag des Todes muß beigesetzt werden, welches die Vorbereitungsbehörde im Unterlassungsfall von den Pfarrämtern nachtragen zu lassen hat.

6) Durch öffentlichen Anschlag und durch die Schelle ist die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu lassen und dabei bekannt zu machen, daß und wo die aus den Anmeldungen zu ergänzenden Aufnahmslisten 8 Tage lang öffentlich zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Auch sind bei den Anmeldungen die Konfskriptionspflichtigen zur Angabe der äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen nebst Bezeichnung der Zeugen, und nach Maßgabe des §. 22 des Konfskriptionsgesetzes insbesondere Nro. 2, 3 und 7 aufzufordern, und solche in die Aufnahmsliste unter Rubrik „Bemerkungen“ und in das Protokoll aufzunehmen. Auch ist in das Protokoll aufzunehmen, welche der Konfskriptionspflichtigen für sich einen Mann einstellen wollen.

7) Der Rathschreiber hat für die Gemeindefregistratur eine Abschrift der Liste Ziffer I. zu fertigen, der Gemeinderath seine Uebereinstimmung mit dem Original zu beurkunden und solche in der Gemeindefregistratur aufzubewahren.

8) Der Rathschreiber hat ferner Tag für Tag ein laufendes Protokoll zu führen, welches die an jedem Tag im Konfskriptionsgeschäft vorgenommenen Arbeiten nachweist. Dieses Protokoll muß vom Gemeinderath oder wenigstens vom Bürgermeister und Rathschreiber und am Ende desselben vom ganzen Gemeinderath beurkundet und das Gemeindefiegel begedrückt werden.

9) Auf die Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit sollen die Ortsvorgesetzten pflichthaft aufmerksam sein, und die bestehenden Verordnungen streng beobachten, dazu die vorgeschriebenen gedruckten Impressen genommen und die aufgestellten Fragen genau beantwortet werden. Die Zeugnisse der Pfarrämter, Aerzte und Wundärzte sind denselben als Belege anzuschließen. In dem Protokoll ist anzuführen, daß die Verordnung wegen Dienstbefreiungsgesuchen verkündet worden ist.

Das mit allen Attestaten versehene Dienstbefreiungsgesuch ist der Aufnahmsliste anzuschließen.

Allen Konfskriptionspflichtigen ist insbesondere zu verkünden, daß die Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit mit der Vorarbeit des Gemeinderaths dahier eingereicht werden müssen, und jeder es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn auf später einkommende Dienstbefreiungsgesuche keine Rücksicht mehr genommen wird.

Es müssen bis 10. August l. J. bei Vermeidung einer Strafe, die nach §. 8 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörde bis zu 16 fl. eintreten darf, dahier einkommen:

- a) Das Protokoll des Gemeinderaths nebst den erlassenen Bekanntmachungen und die darauf Bezug habenden Beurkundungen,
- b) die Aufnahmsliste Ziffer I. vollständig ausgefüllt,
- c) der Kirchenbuchauszug,
- d) die Dienstbefreiungsgesuche mit etwaigen Beilagen, und
- e) alle sonstigen Eingaben, welche bei dem Gemeinderath dieser Konfskription wegen eingelaufen sind.

Neckarbischofsheim, den 27. Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i s.

Ruhn.

[573] Nro. 15,965. Grenadier Joh. Gottlieb Schuppert von Dühren hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Großh. Kommando des Grenadier-Regiments in

Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesetzliche Strafe verfaßt würde.

Sinsheim, den 30. Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B o d e m ü l l e r.

[575] Nro. 15,725. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden mittelst Einbruchs der Johann Düringers Ehefrau von Hilsbach dreizehn Stränge wergenes Garn und der ledigen Katharina Kessel von da, welche beide Personen in einem Hause wohnen, ein Stück ungelich-

tes wergenes Tuch von 37 Ellen entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 26. Juni 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

[570] Helmstadt, Bezirksamt Neckarbischofsheim.

Mühlversteigerung.



Mittwoch den
19. Juli l. J.,
Nachmittags
1 Uhr,

werden die den minderjährigen Kindern des hiesigen Bürgermeisters und Müllermeisters Christof Schumann zugehörige Liegenschaften der Erbvertheilung wegen auf dem Rathhause öffentlich unter Genehmigungsvorbehalt versteigert:

G e b ä u d e.

Eine zweistöckige von Stein erbaute Behausung, worin eine Mahlmühle mit

2 Mahl- und einem Gerbgang nebst Schwingmühle sich befindet, ein Anbau mit einer Hanfreibmühle, einer Scheuer und Stallgebäude, an der Flinsbacher Bach gelegen, zwischen der nach Neckarbischofsheim u. Flinsbach ziehenden Straße, neben eigener Wiesen und Garten

von 1 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen, neben der Straße und Anstößer.

Diese Liegenschaften sind Erblehen der Grundherrschaft v. Berlichingen und werden mit der Mühleinrichtung und Zugehörde geschätzt auf 10,000 fl.

Sodann:

5 Ruthen Krautgarten in den Keitländer, neb. Karl Braunjung 20 fl.

Helmstadt, den 29. Juni 1854.

Das Wasengericht.

Bürgermeister Winterbauer.

vd. Senges.

Kapital auszuleihen.

[565] Bei Martin Rudy in Weiler sind aus dem evangelischen Almosensfond 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[576] Sinsheim.

Aecht englisches

Patent-Wagenfett

in Kistchen von 2 A zu 20 fr.

bei

Carl-Fischer.

[577] Sinsheim.

Peitschen-, Stuhl- & Maurer-Rohr, Rohrnägel, Rohrdraht, Gyps, Latten, Schindeln, eichene & sortene Borde, Rahmenschenkel, Cheer & Kieferlist

bei

Carl-Fischer.

[578] Sinsheim.

Cocos-Seife,

weiß, roth und marmorirt; weiße, feinste

Mandelseife;

Pomade, Haaroel und Cölnisches Wasser

bei

Carl-Fischer.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Pfarrer Ignaz Guth in Illenau die Stelle eines katholischen Hausgeistlichen an der dortigen Heil- und Pflegeanstalt zu übertragen;

den Stiftungsrevisor Karl Friedrich Dölter in Freiburg auf die Stelle eines evangelischen Stiftungsrevisors bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu versetzen;

den Oberrevisor Maximilian Harrer beim Finanzministerium den Charakter eines Oberrechnungs Rathes zu verleihen.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Der von der Großh. Regierung zum Zivilkommissar für den Odenwald und Tauberkreis ernannte Ministerialrath Herr Fieser ist wieder hierher zurückgekehrt, nachdem der Zweck seiner Mission: die Durchführung der von der Regierung beschlossenen Maßregeln, vollständig erreicht und die ihm beigegebene Truppenabtheilung in Wertheim einkasernirt worden ist.

Heidelberg, 4. Juli. Auch auf unserm heutigen Markte sind die Getreidepreise bedeutend gefallen, so Korn um 3 fl. 6 fr., Gerste 3 fl. 57 fr., Spelz 44 fr. — Am 1. Juli sind auf der Schranne zu München Weizen um 4 fl. 9 fr., Korn um 3 fl. 58 fr. und Gerste um 4 fl. 39 fr. gefallen. Auch in Nürnberg, Landshut, Memmingen, Dachau, Schweinfurt, Bamberg und Würzburg sind die Preise bedeutend herabgegangen.

Mannheim. Ein Beispiel abscheulicher Rohheit eines hiesigen Menschen haben wir dieser Tage über den Ocean herüber vernommen. Die Leser dieser Blätter erinnern sich noch eines Brandunglücks, welches den Gasthof zum Russischen Hof dahier vor etwas mehr als Jahresfrist stark beschädigte, mit Ruin bedrohte. Die Thätigkeit der hiesigen Feuerwehr hatte damals das äußerste Unglück abgewandt; Se. Königl. Hoheit der Regent hatten nicht sobald Kenntniß der drohenden Gefahr auf telegraphischem

Wege erhalten, als Höchstdieselben geruhten, für den Nothfall Hilfsbereitschaft der Karlsruher Feuerwehr anzuordnen. Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden. Mittlerweile war der Hausknecht des Gasthofes nach Amerika ausgewandert, und von dorthier nun kam die Kunde, daß dieser des Brandes Ursache gewesen sei. Das Schreien einer Hauskate hatte den Menschen längere Zeit molestirt; da hatte er das Thier eingefangen, über und über betheert, und in Flammen gesetzt. Anstatt außer dem Hause zu verenden, wie ihr Quäler erwartet hatte, war das brennende Thier in der Todesangst in jene Gerümpelkammer aufwärts geklettert, wo der Brand ausbrach und viele leicht entzündbare Gegenstände aufgespeichert waren. Dort war auch das Gerippe des Thieres nach gelöschtem Brande gefunden worden, ohne daß man begreiflicher Weise ahnen konnte, daß es auf diese Art umgekommen war.

Aus Baden. Graf Leiningen ist von Rom bereits abgereist. Wie man hört, wurde vorerst ein Interim zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen. Die Unterhandlungen selbst führt Staatsrath Brunner weiter, da er mit einer Vollmacht versehen ist.

Kastatt, 30. Juni. Heute Morgen mit dem ersten Zug ist die 5te Kompagnie des 2ten Infanterieregiments, Hauptmann v. Beust, von hier nach Bruchsal gefahren, um die 1te Kompagnie dort abzulösen; letztere kam mit dem Mittagszug hier an. — Am letzten Markte haben sämtliche Früchte, namentlich Welschforn, bedeutend abgeschlagen, und würden sicher noch weiter herunter gegangen sein, wäre nicht ein Regentag gewesen. Wir können nur den allgemeinen Nachrichten beistimmen und sagen, daß alle Früchte gut stehen. Das Heu allein dürfte seine grüne Farbe und das Aroma verloren haben und nicht sehr kräftig ausgefallen, weil es neben der schlechten Witterung auch an Ueberreife leidet.

* Es kursiren falsche Sechskreuzerstücke mit herz. sachsenmeiningenschem und großh. hess. Gepräge; ferner falsche östr. Sechsbägnier mit der Jahreszahl 1811, und endlich falsche Kronenthaler von 1796. Sämmtliche Sorten sind bei einiger Aufmerksamkeit

keit leicht als falsch erkennbar und wollen sich deshalb unsere Leser vor Schaden hüten.

Ulm, 1. Juli. Wir können in Betreff des heutigen Fruchtmarktes die erfreuliche Nachricht geben, daß die Getreidepreise um ein namhaftes zurückgingen: Kern soll um 18 fr. per Simri abgeschlagen haben. Ebenso erfährt man von Weissenhorn, daß das selbst der Scheffel um 3 fl. gefallen sei.

Frankenthal, 27. Juni. Gegen die Gebrüder Abraham und Moritz Kaufmann von Dürkheim ist heute das Urtheil in der gegen sie wegen Gewohnheitswuchers hier anhängig gewesenen Untersuchung verkündet worden. Hiernach sind Beide solidarisch zu 4000 fl., überdies Ersterer für sich zu 7000 fl., Letzterer für sich zu 600 fl. Geldstrafe verurtheilt.

* Unter den hohen Gästen, welche München während der Zeit der Industrie-Ausstellung mit ihrem Besuche beehren werden, soll sich nebst dem Kaiser und der Kaiserin von Oestreich, dem Könige und der Königin von Preußen, auch der Kaiser Louis Napoleon und dessen hohe Gemahlin befinden.

* Der Blitz schlug leztthin in die bayr. Veste Burghausen, tödtete den Gerichtsdienner, lähmte dessen Gehilfen, sowie die Köchin und einen Arrestanten.

* In Ems sind Logisbestellungen für den verwundeten Fürsten Paszkewitsch eingelaufen.

* In Köln wurden durch Zerspringen einer Bombe beim Exerciren 8 Soldaten tödtlich verwundet.

Zürich, 30. Juni. Gestern hat die Frucht in Winterthur 12 Fr. per Malter abgeschlagen. Ein einziger Bauer hat, im Vergleich zu den vorachtägigen Preisen, 3000 Fr. verloren.

* Wien, 3. Juli. Heute marschiren die Oestreicher, ohne die russische Antwort abzuwarten, in die Walachei ein.

* Eine beachtenswerthe und den Geist der Armee jedenfalls fördernde Thatsache ist es, daß sich fast alle östreich. Erzherzoge, welche Generalsrang bekleidet, in diesem Augenblick bei der kriegsgerüsteten Armee befinden.

* Nach Berichten aus Lemberg vom 25. Juni stehen die russischen Truppen in der Nähe von Tomassow, wo sie ein Lager geschlagen, nur mehr eine Meile von der öst. Grenze.

* In der Moldau ist von russischer Seite eine neue bedeutende Getreidelieferung ausgeschrieben worden. Die Gutsbesitzer müssen das Korn binnen 10 Tagen zur Stelle schaffen; wer nicht in natura liefern kann, erlegt den Betrag in Gelde. Die Höhe der Lieferung ergibt sich daraus, daß dem einzelnen Bauern 4 Dukaten als die den Werth ausgleichende Geldleistung auferlegt sind.

* Berichten aus Petersburg zufolge ist der Kaiser Nikolaus kränklich, aber keineswegs so bedeutend, wie übertriebene Gerüchte in deutschen Blättern behaupten wollen. Der Kaiser leidet am Milzstecken.

* Aus Southampton wird telegraphirt, daß der Riesendampfer Himalaya bei der Insel Wight auf den Grund gefahren ist.

* Aus Madrid meldet der Telegraph, daß die Rebellen, die unter dem Vorwand einer Revue aus der Stadt gelockt und dann zum Aufstand überredet wurden, in einem Gefecht bedeutende Verluste erlitten. Die Desertion hat bei denselben schon begonnen und sollen sie von der Königin treu gebliebenen Truppen umzingelt werden. Ganz Spanien ist in Belagerungszustand erklärt, Madrid ruhig.

Landwirthschaftliches.

Da wir voraussichtlich einen Theil unseres Heues in nicht vollkommen trockenem Zustande einbringen werden, so geben wir das vielfach erprobte Mittel an, das nicht völlig dürre Heu oder Grummet vor dem Verderben zu sichern: Beim Abladen und Einspeichern streue man zwischen die Schichten des Heues gewöhnli-

ches Koch- oder Viehsalz in dem Verhältnisse von 2 Pfund auf 5 Zentner. Obgleich dieses Mittel keine neue Erfindung ist, so glaubt man doch es so lange in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen, bis es allgemein angewendet wird.

M i s s z e l l e n.

— Kuriosum. Auf der Great-Western-Bahn (England) wehte einem Herrn, der den Kopf zum Fenster heraussteckte, der Luftzug den neuen Hut vom Kopfe. Ohne Besinnen nahm er das neue Ledersattel dazu aus den Dachriemen des Waggons und warf es hinterher. Als die Reisegefährten ihn erstaunt über das Motiv zu dieser, auf den ersten Blick so thöricht scheinenden Handlung fragten, sagte er gelassen: O, es ist in Ordnung. Wenn den Hut ein Erdarbeiter oder Eisenbahnwärter findet, würde er ihn entweder auf seinen fettigen Kopf oder in der Hand an diesem regnerischen Tage nach der Station getragen haben und da wäre er denn gewiß verdorben gewesen. Nun aber die Hutschachtel dabei liegt, wird er so vernünftig sein, ihn hinein zu thun, und auf der Schachtel steht zugleich meine Adresse, so daß man ihn mir nach London schicken wird. Und so — wie ein neugieriger Bristolker bei seiner Rückkehr auf der Station erfuhr — geschah es wirklich. Der geistesgegenwärtige Reisende aber hatte sich ruhig, mit der Reiseumge über den Ohren, nach seiner Erplikation in die Ecke gelehnt.

— Am 21. Juni wurde auf der Schwimm- und Badeanstalt des Herrn Anders in Posen ein interessanter Versuch gemacht, dem auch der kommandirende Herr General, der Divisions-General Herr v. Brandt, und der Kommandant Herr Graf v. Monts ihre Theilnahme schenkten. Herr Anders hat nämlich die Erfindung gemacht, einen des Schwimmens unkundigen Soldaten, der mit vollständiger Armatur, Gewehr, 60 Patronen und Gepäck ausgerüstet ist, in den Stand zu setzen, ohne alle andere Trajektmittel, als sein blechernes Kochgeschirr, einen Fluß zu passiren. Das Kochgeschirr wird fest verschlossen, nachdem noch eine gleichfalls fest verschlossene leere blecherne Flasche in dasselbe gesteckt worden, in den Tornister gethan, und durch diese einfache Vorrichtung wurde ein kriegsgerüsteter Soldat, welchem ein Kahn nachfuhr, auf der Barthe Angesichts vieler Zuschauer vom Militär- und Civilstande von der Badeanstalt bis zum Bielefeldischen Speicher in aufrechter Stellung nur bis an die Brust im Wasser, ohne eigene Hilfe, getragen.

* Bei der am 30. Juni zu Karlsruhe stattgehabten Gewinnziehung der Großh. badischen 35 fl. Loose sind auf nachstehende 15 Nummern Gewinne von je 1000 fl. gefallen: Nr. 14,908. 16,364. 16,377. 16,389. 127,736. 143,645. 146,800. 214,474. 214,487. 215,104. 215,107. 239,522. 272,535. 314,685. 398,642.

Heidelberg. Auf dem am 3. Juli dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 58 Stück Vieh verkauft und dafür 7721 fl. 44 fr. erlöst.

Frucht-Mittelpreise.

Heidelberg, am 4. Juli. Korn 14 fl. 43 fr., Gerste 11 fl. 52 fr., Spelz 8 fl. 41 fr., Haber 7 fl. 30 fr., Weizen 13 fl., Heu, per Str., 1 fl. 8 fr., Kornstroh, per 100 Gebund, 16 fl. 40 fr., Spelzstroh 10 fl. Verkauf 503 Malter. Eingestellt 20 Malter. Erlös 4700 fl. 30 fr.

Bruchsal, 1. Juli. Kernen 23 fl. 52 fr., Korn 17 fl. 40 fr., Gerste 14 fl., Haber 7 fl. 22 fr., gem. Frucht 17 fl. 23 fr.

Frankfurter Course.

Neue Loulev'or	10. 45	20-Franz-Stücke	9. 24-25
Pistolen	9. 36-37	Engl. Souverains	11. 44-46
do. Preuß.	10. 9-10	Preuß. Thaler	1. 47 1/2 %
Holl. 10fl.-Stücke	9. 43 1/2 - 44 1/2	5 Frankenthaler	2. 20 1/2 %
Randdufaten	5. 33-34	Preuß. Kass.-Sch.	1. 47 1/2 %